



# Gemeinde Altenbeken

## Verwaltungsvorlage

**FA/014/19**

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Amt              | Finanzverwaltung |
| Abteilung        |                  |
| Berichterstatter | Raabe, Markus    |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 12.07.2019 |
|----------------|------------|

| Gremium     | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|---------|-----------------------|
| Gemeinderat | 19.09.2019 |         | öffentlich            |

**Betreff: Jahresabschluss 2016**

### Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Altenbeken wird entsprechend dem Vorschlag (Eingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NW) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand & Revisions-GmbH dem Rat zur Feststellung empfohlen.

Der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von insgesamt **948.557,11 €** wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW durch die Verringerung der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe gedeckt.

Gleichzeitig wird dem Rat der Gemeinde Altenbeken nach Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW eingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Die Einschränkung bezieht sich auf den Komplex des Forderungsmanagements („Gemeindekasse“).

### Sach- und Rechtslage:

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NW) leitet der Bürgermeister die Jahresrechnung dem Rat zu.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 GO NW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Altenbeken unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Hierbei bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss eines Dritten (hier: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand Revisions-GmbH & Co. KG).

Den Auftrag hierzu hat der Rat der Gemeinde Altenbeken der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Beschluss vom 02.02.2017 erteilt. .

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist im Rahmen ihrer Prüfung der oben aufgeführten Prüfungsgegenstände für die Erteilung eines Bestätigungsvermerkes zuständig, der im beigefügten Prüfbericht enthalten ist.

In der Ausschusssitzung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pader Treuhand Revisions-GmbH &Co. KG die Jahresrechnung und das Prüfergebnis vorgestellt.

Das Haushaltsergebnis mit einem Fehlbetrag von **948.557,21 €** ist eine Haushaltsverschlechterung von insgesamt 654.257,21 € gegenüber dem Haushaltsansatz.

Es resultiert ausschließlich daraus, dass in 2016 Forderungen in Höhe von saldiert 778.252 € verjährt sind und wertberichtigt werden mussten.

Die Allgemeine Rücklage entwickelt sich daher wie folgt:

|                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Stand vor Entnahme          | 20.338.182,32 € (nach Zu-/Abgänge) |
| Geplanter Jahresverlust.    | (-294.300 €)                       |
| Tatsächlicher Jahresverlust | <u>- 948.557,21 €</u>              |
| Endbestand 31.12.2016       | <b><u>19.389.625,11 €</u></b>      |

Jahresverlust in % zur allg. Rücklage = **4,66 %**

Über die Behandlung des in 2016 aufgetretenen Jahresfehlbetrages beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken.

Da die Ausgleichsrücklage seit dem Jahresabschluss 2014 aufgebraucht ist, kann für die Deckung des Jahresfehlbetrags nur die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage herbeigeführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 11.07.2019 beraten und nachfolgenden Beschlussempfehlung an den Rat gegeben.

Zur Vervollständigung der Unterlagen ist im Sitzungsdienst im Internet zu TOP noch die Aufstellung Jahresrechnung 2016 pro Kostenträger beigefügt.